

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1960

Hamburg, 19. Dezember 1960

Nummer 6
(Letzte Jahresnummer 1960)

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Gründung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Petri/Geesthacht
2. Verordnung zur Uebertragung der Durchführung der Kirchenvorsteherwahlen auf das Landeskirchenamt
3. Verordnung betr. Änderung des Kollektenplanes für das Jahr 1960
4. Verordnung betr. Kollektenplan 1961
5. Verordnung über die Aufhebung der Verordnung betr. Beibringung eines Gesundheitszeugnisses bei der Besetzung von Pfarrstellen

II. Von der Synode

Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom 27. Okt. und 10/11. November 1960

III. Verwaltungsanordnungen

1. Verwaltungsanordnung über die Vorlage von Gesundheitszeugnissen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen
2. Ordination von Hilfspredigern
3. Verleihung der Bugenhagen-Medaille

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisung von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Kirchenvorsteherwahl in der Evangelisch-lutherischen Kapernaumgemeinde zu Hamburg-Horn
2. Kirchenvorsteherwahl in der Evangelisch-lutherischen Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn
3. Textplan für den Kindergottesdienst
4. Kollektenergebnisse
5. Aufbewahrung von anfallenden Briefmarken für die „von Bodelschwingsche Anstalten“
6. Ausleihung von Dia-Serien zu biblischen Themen

VII. Berichtigungen

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Gründung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Petri/Geesthacht

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Dezember 1960 wird der Nordostteil der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Geesthacht von der Muttergemeinde abgetrennt und als „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Petri/Geesthacht“ selbständig.

(2) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Petri/Geesthacht ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Muttergemeinde führt ab 1. Dezember 1960 den Namen „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Salvatoris/Geesthacht“.

§ 2

Die Trennungslinie der Kirchengemeinde St. Salvatoris und St. Petri verläuft wie folgt:

Von der Gemeindegrenze südwestlich des Neuen Friedhofs in nordwestlicher Richtung auf der Mitte der Bundesstraße 5 bis zum Ziegenkrug; sodann in gleicher Richtung, der Wasserscheide folgend, am oberen Rand des Geestrückens südwestlich am Heinrichs-Hof vorbei bis zum Südzipfel der Grenze mit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche.

§ 3

Von der Kirchengemeinde St. Salvatoris treten zur Kirchengemeinde St. Petri über:

Pastor Kühnel
Gemeindehelferin Rave
Kirchenmusikerin Hinrichsen
Kirchendiener Rehl

§ 4

(1) Vom Kirchenvorstand St. Salvatoris treten die Kirchenvorsteher

Dr. Erich Leverkus
Fritz Schubert
Franz Winter
Rolf Martin
Erna Hinz
Peter Recksiek
Elise Kreutzer
David Ruddies
Karl Galts
Erna Eichholz
Hermann Zunke

zur Kirchengemeinde St. Petri über.

Diese Kirchenvorsteher setzen entsprechend § 4 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes durch Beschluß die Zahl der Kirchenvorsteher in der Kirchengemeinde St. Petri fest.

(2) Der Kirchenvorstand der Muttergemeinde (St. Salvatoris) führt bis zur Konstituierung des Kirchenvorstandes St. Petri dessen Geschäfte.

(3) Der Kirchenvorstand St. Salvatoris ergänzt sich zunächst nach § 31 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes aus der Ersatzliste, notfalls durch Zuwahl nach § 33 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes.

§ 5

Zur Kirchengemeinde St. Petri gehört das Grundstück:

St. Petri-Kirche / Spakenberg
Grundbuch: Geesthacht, Band 108, Blatt 3412.

§ 6

Die Aufteilung des Vermögens findet zwischen den beteiligten Kirchengemeinden im Einvernehmen mit dem Kirchenrat statt.

§ 7

Die Kirchenbuchführergeschäfte der St.-Petri-Gemeinde werden nach Übergabe durch die Muttergemeinde vom verwaltenden Kirchenvorsteher nebenamtlich geführt.

H a m b u r g, den 28. November 1960

Der Kirchenrat
D Witte

(102)

2. Verordnung zur Übertragung der Durchführung der Kirchenvorsteherwahlen auf das Landeskirchenamt

I.

Soweit in den nachstehend aufgeführten Vorschriften des Kirchenvorsteherwahlgesetzes vom 14. Mai 1959 (GVM 1959, S. 31) die Zuständigkeit des Landeskirchenrats vorgesehen ist, überträgt der Kirchenrat diese gemäß Art. 43 (3) der Verfassung auf das Landeskirchenamt.

- § 3 (2) Beaufsichtigung der Durchführung der Wahl
- § 4 Annahme der Mitteilung über Zahl der Kirchenvorsteher
- § 10 (2) Einspruchsentscheidung über Aufnahme in die Wählerliste
- § 12 (1) Auslegung der Wählerlisten
- (2) Bekanntmachung über Einspruchsmöglichkeit gegen die Wählerlisten
- § 13 (2) Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerlisten
- § 14 (3) Auslegung der abgeschlossenen Wählerlisten
- § 17 (1) Beschwerdeinstanz gegen Streichung von Wahlvorschlägen
- § 29 (1) Bericht über Wahlausgang
- (3) Zuleitung aller Wahlunterlagen
- § 30 (1) Stimmenscheid des Präsidenten bei Stimmgleichheit
- (2) — nur Satzanfang — Feststellung des Wahlergebnisses
- § 35 Ausführung des Gesetzes bei Gemeindeneugründung

II.

Dem Kirchenrat obliegt die Anordnung und Ausschreibung der Wahlen nach § 3, die Bekanntgabe des Wahlergebnisses nach § 30 (2) sowie die Entscheidung nach § 32 über Einsprüche gegen das Wahlergebnis.

III.

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 15. Oktober 1960 in Kraft.

H a m b u r g, den 10. Oktober 1960

Der Kirchenrat
D Witte

(131)

3. Verordnung betr. Änderung des Kollektenplanes für das Jahr 1960

Der Kollektenplan für das Jahr 1960 vom 17. Dezember 1959 (GVM 1960, Seite 1) ist wie folgt zu ändern:

Als Ziffer 30 ist einzufügen:

„Am 24. Dezember 1960 (Heiligabend) für die Aktion »Brot für die Welt«“

H a m b u r g, den 3. Oktober 1960

Der Kirchenrat
D Witte

(361)

4. Verordnung betr. Kollektenplan 1961

Es sind folgende Kollekten zu erheben:

1. Am 1. Januar 1961, Neujahrstag, für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
2. Am 15. Januar 1961, 2. Sonntag nach Epiphania, für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk in der Ostzone.
3. Am 29. Januar 1961, Septuagesimae, für das Palästinawerk (Syrisches Waisenhaus).
4. Am 12. Februar 1961 zur Verfügung des Kirchenrates.
5. Am 19. Februar 1961, Invocavit, für den Kirchlichen Verein für weibliche Diakonie in Hamburg (Vereinigtes Evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus).
6. Am 26. Februar 1961, Reminiscere, für die Seemannsmission.
7. Am 2. April 1961, Ostersonntag, für die Äußere Mission.
8. Am 16. April 1961, Misericordias Domini, für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
9. Am 23. April 1961, Jubilate, für die innerkirchliche Arbeit und die Werke der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
10. Am 30. April 1961, Kantate, für das Jugendwerk der Hamburgischen Landeskirche.
11. Am 14. Mai 1961, Exaudi, für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
12. Am 21. Mai 1961, Pfingstsonntag, für den Verein Diaspora und den Gustav-Adolf-Verein.
13. Am 28. Mai 1961, Trinitatis, für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
14. Am 11. Juni 1961, 2. Sonntag nach Trinitatis, für die Ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden.
15. Am 18. Juni 1961, 3. Sonntag nach Trinitatis, für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland.
16. Am 25. Juni 1961, 4. Sonntag nach Trinitatis, für die diakonische Arbeit der Inneren Mission und das Evangelische Hilfswerk der EKD im Osten.

Seite 1

Unter "Horstkotte, Walter, Dr., Oberlandesgerichtsrat" ist zu streichen: "dienstlich 35 10 21, App. 260". Dafür ist einzufügen: "dienstlich 34 10 91, App. 2060".

Seite 3

Unter "Heine, Ulrich, Amtsgerichtsrat" ist zu streichen: "dienstlich 35 10 91, App. 536". Dafür ist einzufügen: "dienstlich 34 10 91, App. 2927".

Seite 6

Die gesamte Eintragung "Calliebe-Winter, Frank Bodo, (Moorburg)" ist zu streichen.

Nach der Eintragung "Daur, Georg, Kirchenrat" ist einzufügen: "Deter, Christian (Fuhlsbüttel-Marienkirche) Hbg. -Fu., Maienweg 308 I) 1.11.33, II) 29.11.59, III) 11.12.60".

Unter "Dwenger, Willi (Allermöhe)" ist nach Hbg. -Allermöhe zu streichen: "629". Dafür ist einzufügen: "Allermöher Deich 99".

Seite 8

Unter "Heidelbach, Werner (St. Michaelis)" ist die Rufnummer zu ändern in: "26 98 94".

Zwischen den Eintragungen "Jopp, Harald (St. Georg)" und "Kersten, Walter (Kl. Borstel)" ist einzufügen: "Jungheinrich, Georg, Dr. (Borgfelde) 26, Jungestraße 5, Ruf: 26 19 33, Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 - 11 Uhr, Donnerstag auch 17 - 19 Uhr. I) 1.10.06, II) 21.1.40, III) 30.10.60

Unter "Klingspor, Horst (Apostelkirche)" ist zu streichen: "Hbg. -Fu., Erdkampsweg 24, Ruf: 59 77 51, Sprechstunden: Bei der Apostelkirche 6, Dienstag 9.30 -10.30 Uhr, Ruf: 40 96 36". Dafür ist einzufügen: 19, Schwenckestraße 5, II, Ruf: 40 96 36. Sprechstunden: Montag: - Donnerstag 9.30-10.30 Uhr, Donnerstag auch 18 - 19.30 Uhr".

Unter "Klinkott, Johannes" ist zu streichen: "(Jugendgefängnis Hahnöfersand)". Dafür einfügen: "Evangelische Akademie".

Unter "Körber, Walter (Ansgar-Langenhorn)" ist zu streichen: "22, Richterstraße 18, Ruf: 23 56 97". Dafür ist einzufügen: "Hbg. -La. 1, Auf dem Felde 53, Ruf: 59 32 89".

Seite 9

Unter "Kühnel, Gunter-Ortwin" ist zu streichen: "Spakenberg". Dafür ist einzufügen: "(Geesthacht-St. Petri)".

Zwischen den Eintragungen "Lindemann, Dieter (St. Gabriel)" und "Lorenzsonn, Boris (Gr. Borstel)" ist einzufügen: "Lingner, Olav (Harvestehude) Hbg. -Nienstedten, Kanzleistraße 49, Ruf: 82 93 40. I) 19.2.24, II) 5.12.54, III) 1.1.61".

Seite 10

Unter "Niemann, Albert (Kapernaumgemeinde)" ist zu streichen: "Bei der Martinskirche 2". Dafür ist einzufügen: "Sebastiangasse 1".

Seite 11

Unter "Reinhardt, Paul, Oberkirchenrat" ist zu streichen: "II) 1.4.41". Dafür ist einzufügen: "II) 18.5.39".

Unter "Ringeling, Hermann, Dr. (Studentenpfarram)" ist zu streichen: "III) 30.6.57". Dafür ist einzufügen: "III) 8.11.60".

Unter "Schiel, Hans-Dietrich" ist die Rufnummer zu ändern in: "59 14 37".

Die gesamte Eintragung "Schmidt, Bruno (Ritzebüttel)" ist zu streichen.

Seite 12

Unter "Schulze, Christian (Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst)" ist zu streichen: "26, Jungestraße 5, Ruf: 26 19 33". Dafür ist einzufügen: "Hbg. -Fu. 1, Fehrsweg 14, Ruf: 59 76 93". Weiter ist zu ändern: "III) 18.12.60".

Seite 13

Zwischen den Eintragungen "Trinker, Ernst" und "Wapenhensch, Friedrich" ist einzufügen: "Vollert, Hans-Peter (St. Gabriel) 33, Fuhlsbüttler Straße 299, Ruf: 61 21 56, Sprechstunden: täglich 9 und 19 Uhr. I) 12.3.30, II) 5.4.59, III) 4.12.60".

Unter "Wienberg, Stephan" ist zu streichen: "St. Stephanus". Dafür ist einzufügen: "Veddel". Weiter ist zu streichen: "III) 24.6.49". Dafür ist einzufügen: "III) 18.12.60".

Zwischen den Eintragungen "Witte, Karl, Bischof" und "Wölber, Hans-Otto, Senior" ist einzufügen: "Wobith, Gerhard (Winterhude) 39, Bei der Matthäuskirche 4, Ruf: 27 38 32, Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-10 Uhr, Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr. I) 17.10.08, II) 23.10.34, III) 8.1.61".

Unter "Zühlke, Bernd (Dulsberg)" ist die Rufnummer "69 78 15" nachzutragen.

Seite 14

Die gesamte Eintragung "Fischer, Ernst, Lic." ist zu streichen.

Seite 17

Unter "Kastning, Jutta" ist nachzutragen: "II) 7.12.58

Seite 18

Unter "Büsch, Harald, P." ist zu streichen: "(Harvestehude)". Dafür ist einzufügen: "(Moorburg)".

Unter "Conrad, Wolfram, P." ist zu streichen: "(Winterhude)". Dafür ist einzusetzen: "(Ritzebüttel)".

Seite 18

Unter "Gauß, Heinrich, P." ist zu streichen: "Hbg. -Poppenbüttel, Hinsbeker Berg 12". Dafür ist einzufügen: "39, Maria-Louisen-Straße 123".

Zwischen den Eintragungen "Horwege, Helmut" und "Kiehn, Rolf" ist einzufügen: "Hübner, Ulrich, P. (Eilbek, Versöhnungskirche) 22, Wielandstraße 40, I) 31.8.30, II) 27.11.60".

Zwischen den Eintragungen "Lepziehn, Robert, P." und "Rösel, Helmut, P." ist einzufügen: "Lindemann, Karl, P. (Dreifaltigkeitsgemeinde-Hamm) 6, Karolinenstraße 11, I) 15.9.25, II) 27.11.60" und "Nordhoff, Johannes, P. (Alt-Barmbek) 20, Hohe Weide 23 I) 9.11.32, II) 27.11.60".

Die gesamten Eintragungen "Deter, Christian, "Lingner, Olav" und "Vollert, Hans-Peter" sind zu streichen.

Seite 19

Nachstehende Eintragungen sind zu streichen: "Hübner, Ulrich", "Lindemann, Karl" und "Nordhoff, Johannes".

Unter "Jacobs, Manfred, Dr." ist zu streichen: "13, Grindelberg 58". Dafür ist einzufügen: "19, Hinschenweg 6, Ruf: 40 59 66".

Unter "Sorgenfrey, Norbert" ist zu streichen: "Hbg. -Wilhelmsburg, Zeidlerstraße 1". Dafür ist einzufügen: "20, Moltkestraße 27".

Unter "Vikare" sind nachstehende Eintragungen vorzunehmen:

"Knak, Jens, 13, Alsterchaussee 24,

I) 6.7.29"

"Möller, Hermann, Hbg. -Wandsbek, Oktaviostraße 97,

I) 30.9.35"

"Nölle, Rolf, Kaltenkirchen, Achter de Kark 1,

I) 16.1.36"

"Reese, Hans Jörg, 22, Biedermannplatz 20,

I) 20.6.36"

"Schellenberg, Peter, 20, Orchideenstieg 29,

I) 10.10.35"

"Stökl, Rudolf, 13, Bogenstraße 28,

I) 16.9.36"

"Tetzlaff, Horst, 20, Loogeplatz 22,

I) 18.1.36"

"Vogt, Ernst-Dieter, Hbg. -Billstedt, Geißleinweg 11,

I) 28.9.36"

"Wienberg, Christian, 19, Eidelstedter Weg 107,

I) 26.6.35"

Seite 21

Unter "Pütt, Udo" ist zu streichen: "Schloßstraße 3". Dafür ist einzufügen: "Reiboldweg 28".

Unter "Schönrock, Horst" ist zu streichen: "40 94 53 (Büro)". Neuer Ruf: "40 89 38".

Die gesamte Eintragung "Speck, Dietger" ist zu streichen.

Unter "Wendt, Gottfried (Veddel)" ist einzutragen: "Ruf: 78 52 15".

Unter "Wagner, Adolf" ist zu streichen: "Jugendpfarramt". Dafür ist einzufügen: "(Jugendgefängnis Hahnöfersand)".

Unter "Weiß, Walter (Hamm)" muß es heißen: "26, Hornerweg 17".

Seite 22

Unter "Laackmann, Ingrid" ist zu streichen: "Bei der Apostelkirche 6". Dafür ist einzufügen: "Schwenckestraße 5".

Seite 24

Unter "Büssenschütt, Johannes" ist zu streichen: "St. Stephanus". Dafür ist einzufügen: "St. Thomas".

Unter "Diedrich, Günther" ist zu streichen: "Ruf: 49 43 57". Neuer Ruf: "49 34 57".

Unter "Hein, Siegfried" ist die Rufnummer "78 91 23" ändern in: "78 71 23".

Unter "Rieß, Edgar" ist zu streichen: "11, Neue Burg 2 Ruf: privat: 36 65 04". Dafür ist einzufügen: "Reinbek, Hamburg, Bernhard-Ihnen-Straße 19".

Seite 25

Unter "Brackert" ist zu streichen: "Ruf: 60 83 85". Dafür einzufügen: "62 93 85".

Die Eintragung "Denecke, Gudrun" ist zu streichen.

Zwischen den Eintragungen "Groth, Gerhard" und "Hai Irmgard" ist einzufügen: "Hannemann, Gudrun, K. (Wihude, Matthäuskirche) 13, Moorweidenstraße 26, Ruf: 45 21 52 (Rüder)".

Seite 26

Unter "Mattiat, Ilse" ist zu streichen: "Fu. 1, Nußkan". Dafür ist einzufügen: "Hbg. -La., Krohnstieg 63a".

Seite 27

Unter "Schneider, Heinz" ist zu streichen: "Hbg. -Riss Wittenbergener Weg 36, Ruf: 81 31 54". Dafür ist einzufügen: "Hbg. -Altona, Goetheallee 19, Ruf: 42 34 31".

Seite 29

Unter "Eimsbüttel" ist zu streichen: "Dietger Speck".

Unter "Apostelkirche" neue Anschrift des Büros "Schwenckestraße 5". Bei der Gemeindegewerter ist zu streichen: "Bei der Apostelkirche 10", neue Anschrift "Schwenckestraße 5".

Unter "Moorburg" ist zu streichen: "P. Calliebe-Winter".

Unter "St. Stephanus" ist zu streichen: "P. Wienberg". Weiter ist zu streichen: "Bei der Apostelkirche 10, Ruf 40 89 38". Dafür ist einzufügen: "Eidelstedterweg 107 Ruf: 40 99 71".

Unter "Harvestehude" ist nach der Eintragung "P. Lang" einzufügen: "P. Lingner".

Seite 30

Unter "Hoheluft" ist die Anschrift des Kirchenbüros und Ruf zu ändern in: "Heider Straße 1, Ruf: 47 69 48".

Unter "Matthäusgemeinde zu Winterhude" ist nachzutragen:
"P. Wobith (1) ".

Seite 31

Unter "Alsterdorf" muß es heißen: "Vorsitzer: P. Ahme (1)".

Unter "Fuhlsbüttel" ist nach "P. Laible" einzutragen:
"P. Deter".

Unter "Hummelsbüttel" ist zu streichen: "Margarete Bergin".
Dafür ist einzufügen: "Jürgen Heß".

Unter "Ansgar-Langenhorn" und "Nord-Langenhorn" ist bei den Kirchenbüros die Rufnummer " 53 29 36" nachzutragen.

Seite 32

Unter "Eilbek-Friedenskirche" ist die Rufnummer des Büros zu ändern in: " 26 62 22".

Unter "St. Gabriel" ist nach "P. Lindemann" nachzutragen:
"P. Vollert".

Seite 33

Unter "Borgfelde" ist nach "P. Dietze" nachzutragen:
"P. Dr. Jungheinrich".

Unter "Horn-Kapernaumgemeinde" ist bei der Eintragung des Büros zu streichen: "Bei der Martinskirche 2, Ruf: 65 82 16".
Neue Anschrift: "Sebastiangasse 1, Ruf: 65 74 49".

Seite 34

Unter "St. Thomas" ist die Anschrift des Büros zu ändern in:
" 28, Vierländer Damm 1". Bei dem Kirchenbuchführer ist einzufügen: "Johannes Büssenschütt". Ferner ist nachzutragen:
"Gemeindegewerkschaft: Schwester Friedel Börens, 28, Vierländer Damm 82b, Ruf: 78 63 63".

Unter "Veddel" ist bei dem Vorsitz einzufügen: "P. Wienberg (1)". Bei dem Ev. Kindertagesheim ist zu streichen: "Gerda Sternberg".
Dafür ist einzufügen: "Inge Friederici". Unter "Veddeler Jugendheim" ist nachzutragen: "Diakon Gottfried Wendt".

Unter "Geesthacht" ist hinzuzusetzen: "St. Salvatoris". Zu streichen ist: "a)" vor "St. Salvatoriskirche", "b) St. Petri-
kirche in Geesthacht-Spakenberg", weiter ist zu streichen: "a)" vor P. Prüßner und "b) P. Kühnel", "a)" vor Carl-Heinz Reesch und " b) Gertrud Hinrichsen".

Nach der Eintragung "Geesthacht-Salvatoris" ist einzufügen:
"Geesthacht-St. Petri
Predigtstätte: St. Petrikerkirche
Vorsitzer: P. Kühnel
Büro: Geesthacht, Am Spakenberg, Ruf: Geesthacht 2505
Kantor und Organist: Gertrud Hinrichsen".

Unter "Allermöhe" ist bei der Anschrift zu streichen: "629".
Neue Anschrift: "Allermöher Deich 99".

Seite 35

Unter "Ritzebüttel" ist zu streichen: "P. Bruno Schmidt".

Seite 41

Unter "Christliche Pfadfinderschaft" ist bei der Eintragung Landesmarkführer zu streichen "Vikar".
Dafür ist einzufügen: "Diakon". Nachzutragen ist: "Landesmarkjung-
führer: Peter Strunck, 43, Mühlhäuserstraße 5/72,
Ruf: 61 83 01".

Unter "Jugendkonvent der Hamburgischen Landeskirche" muß die Eintragung "Vorsitzender" heißen: "Dipl. Kauf-
mann Dr. rer. pol. Ingo Zuberbier". Bei der Eintragung "stellv. Vors.," ist zu streichen: "Gertraud Ehlers, 26,
Am Elisabeth-Gehölz 2, Ruf: 26 19 44".
Dafür ist einzufügen: "Werner Gerundt, Hbg. -Fu. 1, Resedenweg 29".

Unter "Evangelischer Landesverband für die weibliche Jugend" ist bei der Eintragung "Geschäftsstelle" einzu-
fügen: "stellvertretend: Ilse Hohmann".

Seite 42

Unter "Luthergesellschaft" ist bei der Eintragung "2. Prä-
sident" einzufügen: "Prof. Dr. Erwin Mülhaupt, Wupperta".
Bei der Eintragung "Geschäftsstelle" sind die Rufnumme-
" 32 18 31 und 59 55 41" zu streichen. Neue Rufnumme
" 59 07 70".

Unter "Martin-Luther-Bund" ist nachzutragen: "Pastor
Friedrich Muus (Verein zur Förderung des Evangeliums i
Spanien, Ortsgruppe Hamburg)".

Nachtrag:

Seite 2 und Seite 11 ist bei der Eintragung "Reinhardt,
Paul, Oberkirchenrat" die Rufnummer " 47 45 15 " nachzutragen.

17. Am 9. Juli 1961, 6. Sonntag nach Trinitatis, für die Bahnhofsmission.
18. Am 6. August 1961, 10. Sonntag nach Trinitatis, für den Evangelisch-lutherischen Zentralverein für Mission unter Israel.
19. Am 20. August 1961, 12. Sonntag nach Trinitatis, für den Lutherischen Weltdienst.
20. Am 27. August 1961, zur Verfügung des Kirchenrats.
21. Am 3. September 1961, 14. Sonntag nach Trinitatis, für den Landesverband der Inneren Mission in Hamburg.
22. Am 10. September 1961, 15. Sonntag nach Trinitatis, für das Rauhe Haus in Hamburg.
23. Am 24. September 1961, 17. Sonntag nach Trinitatis, für die Alsterdorfer Anstalten.
24. Am 8. Oktober 1961, 19. Sonntag nach Trinitatis, für die Auswanderermission in Hamburg.
25. Am 22. Oktober 1961, 21. Sonntag nach Trinitatis, für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
26. Am 29. Oktober 1961, 22. Sonntag nach Trinitatis, für unversorgte deutsche Missionsfelder.
27. Am 31. Oktober 1961, Reformationsfest, für den Evangelischen Bund und den Martin-Luther-Bund (bzw. am 5. November 1961).
28. Am 12. November 1961 zur Verfügung des Kirchenrates.
29. Am 19. November 1961, 25. Sonntag nach Trinitatis, für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.
30. Am 3. Dezember 1961, 1. Advent, für die Hamburger Stadtmission.
31. Am 17. Dezember 1961, 3. Advent, für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
32. Am 24. Dezember 1961 (Heiligabend) für die Aktion „Brot für die Welt“.

Die Erträge vorstehend angeordneter Kollekten sind ungekürzt bis spätestens zum **Mittwoch nach dem Sammeltag** auf das Bankkonto der Kirchenhauptkasse, Vereinsbank in Hamburg, Abteilung Mohlenhof, oder auf das Postscheckkonto Hamburg 471 79 unter gleich-

zeitiger Einsendung des in GVM Nr. 2 vom 10. März 1953 in der Verordnung betr. das Kollektenwesen (§ 7) vorgeschriebenen Formblattes an die Kanzlei des Landeskirchenamtes zu überweisen.

Ausgenommen sind folgende Kollekten:

1. Die Kollekte für die Äußere Mission am 2. April 1961 (Ostersonntag). Es ist jedem Kirchenvorstand freigestellt, welcher Mission er den vollen Betrag der Kollekte zuwenden will.
2. Die Kollekten für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche (Nr. 1, 8, 11, 13, 25 und 31) können bis zu 50% für die Hilfsarbeit in der eigenen Gemeinde verwendet werden.
3. Die Kollekte für das Jugendwerk der Hamburgischen Landeskirche (Nr. 10) kann ebenfalls bis zu 50% für die Jugendarbeit in der eigenen Gemeinde verwendet werden.

Es ist stets der **gesamte** Betrag einer jeden Kollekte auf dem Formblatt, das in der Kanzlei zu haben ist, einzutragen und der Kanzlei des Landeskirchenamtes einzureichen. Dies gilt auch für die Kollekten, die mit der Hälfte ihres Ertrages in der Gemeinde verbleiben können.

H a m b u r g, den 28. November 1960

Der Bischof
D Witte

(361)

5. Verordnung über die Aufhebung der Verordnung betr. Beibringung eines Gesundheitszeugnisses bei der Besetzung von Pfarrstellen

Die Verordnung betr. Beibringung eines Gesundheitszeugnisses bei der Besetzung von Pfarrstellen vom 31. Oktober 1957 (GVM Seite 38) wird aufgehoben. An deren Stelle tritt die Verwaltungsanordnung über die Vorlage von Gesundheitszeugnissen. (Siehe unter III.)

H a m b u r g, den 18. Juli 1960

Der Kirchenrat
D Witte

(202)

II. Von der Synode

Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom 27. Oktober und 10./11. November 1960

Die Synode hat in ihrer 6. Sitzung vom 27. Oktober 1960 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

1. Für den weiteren Aufbau der Wichern-Schule wurde ein Betrag von DM 200 000,— für den Bauabschnitt IV und ein Betrag von DM 33 330,— für die Erstausrüstung als Darlehen an das Rauhe Haus bewilligt.
2. Für die Aktion „Pfarrer in Afrika“ wurde ein Betrag von DM 25 000,— bewilligt.
3. Als Vertreter der Hamburgischen Landeskirche für die 3. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland wurden gewählt:

Geistliche:

- Senior Dr. Hans-Otto Wölber
1. Stellvertreter: Pastor Walter Dittmann
2. Stellvertreter: Pastor Dr. Mark Nerling

Nichtgeistliche:

- Dipl.-Volksw. Dr. Wilh. Imhoff
1. Stellvertreter: Kaufm. Hans Heinrich Petersen
2. Stellvertreter: Dipl.-Volksw. Dr. Erich Leverkus
4. Als Vertreter der Hamburgischen Landeskirche für die 3. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wurden gewählt:
- Geistliche:
Pastor Herbert Scholtyssek
1. Stellvertreter: Pastor Herbert Weigt
2. Stellvertreter: Pastor Dr. Dietrich Schmidt

Nichtgeistliche:

Rechtsanwalt Dr. Hans Ehlers

1. Stellvertreter: Senatssyndikus Hans Mestern
2. Stellvertreter: Oberstudienrat Hans Kuckuck

5. Die Wahlen der Vertreter aus den Kirchenkreisen für den Planungsausschuß wurden vorgenommen

Dem Ausschuß gehören an:

1. Der Bischof
Vertreter: Der Senior
2. Der Präsident der Synode
oder Vertreter
3. Der Vizepräsident
oder Referent des Kirchenrats
4. Der Präsident des Landeskirchenamtes
oder Vertreter

Hauptkirchenkreis

5. Pastor Dr. Bornikoel
6. Frau Schüßler
Vertreter:
Pastor Axmann
Amtmann Jahnke

Westkreis

7. Pastor Kohlschmidt
8. Rechtsanwalt Münder
Vertreter:
Pastor Dr. Schmidt
Architekt Wegehaupt

Nordkreis

9. Pastor v. d. Fecht
10. Kaufmann Langhein
Vertreter:
Pastor Heinsohn
Amtmann Winter

Ostkreis

11. Pastor Weigt
12. Oberregierungsrat Dr. Freiesleben
Vertreter:
Pastor v. Schade
Kaufmann Breddin

Südkreis

13. Pastor Müsing
14. Studienrat Dr. Klemm
Vertreter:
Pastor Kreye
Regierungsinspektor i. R. Fadke

Kirchenkreis Bergedorf

15. Pastor Tolzien
16. Lehrer i. R. Deicher
Vertreter:
Pastor Kortüm
Landwirt Timmann

Kirchenkreis Cuxhaven

17. Pastor Fliedner
 18. Zolloberinspektor Dräger
Vertreter:
Pastor Mundt
Stadtbourat Weiß
 19. Der Leiter des Amtes für Gemeindedienst
6. Zu dem Antrag auf Einsetzung eines Nominierungsausschusses wurde beschlossen, einen Ausschuß, bestehend aus 3 geistlichen und 6 nichtgeistlichen Mitgliedern, einzusetzen, der die durch die Synode zu tätigen Wahlen vorbereiten soll. Um die Wahl vorzunehmen, wurde Akademieleiter D. Günther beauftragt, für die nächste Sitzung eine Vorschlagsliste von 18 Namen (6 Geistliche und 12 Laien) der Synode vorzulegen.

H a m b u r g , den 31. Oktober 1960

Der Kirchenrat

H a r m Dr., Vizepräsident

(152)

Die Synode hat in ihrer 7. Sitzung vom 10./11. November 1960 den Nominierungsausschuß gewählt.

Dem Ausschuß gehören an:

- Pastor Dahmlos
Pastor v. d. Fecht
Missionsdirektor D. Dr. Pörksen
Oberregierungsrat Dr. Freiesleben
Notar Dr. Harm
Diplomvolkswirt Dr. Imhoff
Oberstudienrat a. D. Dr. Krause
Senatssyndikus Mestern
Akademieleiter D. Günther

H a m b u r g , den 28. November 1960

Der Kirchenrat

D W i t t e

(152)

III. Verwaltungsanordnungen

Verwaltungsanordnung über die Vorlage von Gesundheitszeugnissen

I.

- (1) Bewerber, die sich um den Eintritt in ein auf unbestimmte Zeit bemessenes Anstellungsverhältnis bei der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate bemühen, haben vor ihrer Einstellung ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis beizubringen.
- (2) Die gilt auch für Kandidaten der Theologie, die das 1. theologische Examen bestanden haben und einen Antrag auf Übernahme als Vikar in den kirchlichen Dienst stellen.

- (3) Die Kirchenvorstände haben von den Geistlichen, die für den Wahlaufsatz nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vorgesehen sind, ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis anzufordern und mit den üblichen Bewerbungsunterlagen dem Kirchenrat einzureichen. Soll nach § 3 Abs. 5 des genannten Gesetzes von der Bildung eines Wahlaufsatzes abgesehen werden, so ist das Gesundheitszeugnis zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung dieses Verfahrens dem Kirchenrat einzureichen.

II.

Das Gesundheitszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein. Die Kosten für das Gesundheitszeugnis trägt der Bewerber.

III.

Vor der Berufung in ein Amts- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit muß erneut ein Gesundheitszeugnis beigebracht werden.

IV.

Jeder Mitarbeiter der Hamburgischen Landeskirche ist verpflichtet, sich regelmäßig einer Röntgen-Reihenuntersuchung zu unterziehen. Die Untersuchungskosten trägt das Landeskirchenamt.

H a m b u r g, den 23. Juni 1960

Das Landeskirchenamt
Dr. P i e t z c k e r, Präsident

(202)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 14. November 1960 die nachstehend aufgeführten Vikare unter dem Vorsitz von Bischof D Witte das zweite theologische Examen bestanden:

Ulrich Hübner
Karl Lindemann
Johannes Nordhoff

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete: „Das Bild des Menschen bei Pascal und im französischen Existentialismus — ein Vergleich —.“
(204)

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 21. und 22. November 1960 die nachstehenden Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz von Bischof D Witte das erste theologische Examen bestanden:

Jens Knak
Hermann Möller
Rolf Nölle
Hans-Jörg Reese
Peter Schellenberg
Rudolf Stökl
Horst Tetzlaff
Ernst-Dieter Vogt
Christian Wienberg

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete:

a) für die Kandidaten

Hermann Möller
Hans-Jörg Reese
Peter Schellenberg
Rudolf Stökl
Horst Tetzlaff

„Der Zorn Gottes nach Luthers Römerbriefvorlesung“

b) für die Kandidaten

Jens Knak
Rolf Nölle
Ernst-Dieter Vogt
Christian Wienberg

„Das Problem des freien Willens nach Erasmus“, „De libero arbitrio“ und Luthers „De servo arbitrio“
(205)

2. Ordination von Hilfspredigern

Am 1. Advent, 27. November 1960, wurden von Bischof D Witte im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Petri die Hilfsprediger

Ulrich Hübner
Karl Lindemann
Johannes Nordhoff

ordiniert. Bischof D Witte legte seiner Ordinationsansprache Matt. 21, Vers 1—9, zugrunde.

(204)

3. Verleihung der Bugenhagen-Medaille

Für hervorragende Verdienste um die Hamburgische Landeskirche wurde die Bugenhagen-Medaille verliehen

am 13. September 1960 an

Pastor D. Dr. Johannes Reinhard anlässlich seines 90. Geburtstages

am Reformationsfest 1960 an

Pastor i. R. Gotthold Donndorf und
Staatsarchivdirektor i. R. Professor Dr. jur. Dr. phil.
h. c. Heinrich Reincke.

(1521)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

In der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hamburg-Ohlsdorf ist die einzige Pfarrstelle durch Wahl des Kirchenvorstandes neu zu besetzen. 6000 Gemeindeglieder, neue Kirche, neues Gemeindehaus, neu hergerichtete Amtswohnung, — Bau eines Kindertagesheimes genehmigt.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Januar 1961 an den Kirchenvorstand Hamburg-Ohlsdorf, zu Händen von Pastor Harald Boyens, Hamburg-Fuhlsbüttel, Fuhlsbüttler Straße 658, einzureichen.

(202)

Die Kirchengemeinde St. Stephanus in Hamburg sucht für baldmöglichst einen jungen vielseitig interessierten Diakon für die Gemeinde- und Jugendarbeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Lichtbild sind an den Kirchenvorstand St. Stephanus, zu Händen des Vorsitzenden, Pastor Paul-Gerhard Müller, Hamburg 19, Lutterothstraße 98, einzureichen.
(235)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 12. September 1960 ist Pastor Christian Schulze, Kirchengemeinde Borgfelde, auf Grund § 7 des Gesetzes über die Be-

setzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Wirkung vom 1. November 1960 in die freie Pastorenstelle beim Landeskirchlichen Amt für Gemeindedienst berufen worden.
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Borgfelde wählte am 6. September 1960 auf Grund § 3 Absatz 5 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Dr. Georg Jungheinrich aus Katlenburg (Hannover) zum Pastor der Kirchengemeinde Borgfelde.

Der Kirchenrat hat Pastor Dr. Jungheinrich mit Wirkung vom 1. November 1960 in dieses Amt berufen.

Pastor Dr. Jungheinrich wurde am 20. Sonntag nach Trinitatis, 30. Oktober 1960, durch Senior Dr. Wölber in sein Amt eingeführt. Senior Dr. Wölber legte seiner Einführungsansprache Off. 3, Vers 5, zugrunde. Pastor Dr. Jungheinrich predigte über Joh. 4, Vers 1—8.
(202)

Der Kirchenvorstand der Matthäusgemeinde zu Hamburg-Winterhude wählte am 11. September 1960 auf Grund § 3 Absatz 5 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Gerhard Wobith aus Hagen-Boele zum Pastor der Matthäusgemeinde zu Hamburg-Winterhude.

Der Kirchenrat hat Pastor Wobith mit Wirkung vom 1. Dezember 1960 in dieses Amt berufen.
(202)

Die in der Kirchengemeinde zu Fuhlsbüttel, Kirche St. Lukas, neu gegründete Pfarrstelle ist vom Kirchenrat auf Grund § 1 (3) des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Hilfsprediger Pastor Christian Deter besetzt worden.

Der Kirchenrat hat Pastor Deter mit Wirkung vom 1. Dezember 1960 in dieses Amt berufen.
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Gabriel wählte am 12. Oktober 1960 auf Grund § 3 Absatz 5 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Hilfsprediger Pastor Hans-Peter Vollert zum Pastor der Kirchengemeinde St. Gabriel.

Der Kirchenrat hat Pastor Vollert mit Wirkung vom 1. Dezember 1960 in dieses Amt berufen.
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel wählte am 28. Oktober 1960 auf Grund § 3 Absatz 5 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Stephan Wienberg, Kirchengemeinde St. Stephanus, zum Pastor der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel.

Der Kirchenrat hat Pastor Wienberg mit Wirkung vom 15. Dezember 1960 in dieses Amt berufen.
(202)

Die in der Kirchengemeinde Ritzebüttel, Kirchenkreis Cuxhaven, neu gegründete Pfarrstelle ist vom Kirchenrat auf Grund § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Pastor Kurt Skowronnek aus Midlum (Hannoversche Landeskirche) besetzt worden.

Der Kirchenrat hat Pastor Skowronnek mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in dieses Amt berufen.
(202)

Pastor Dr. Hermann Ringeling, Studentenpfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, wurde am Dienstag, dem 8. November 1960, in der Hauptkirche St. Katharinen durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Hebr. 10, Vers 35, zugrunde. Pastor Dr. Ringeling predigte über 1. Joh. 4, Vers 1—6.
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Petri, Cuxhaven, hat in seiner Sitzung vom 1. September 1960 die Gemeindegeliebte Christa Reinke mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in die freie Gemeindegeliebtenstelle gewählt.

Das Landeskirchenamt hat die Wahl genehmigt.
(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Thomas hat in seiner Sitzung vom 6. September 1960 den Gemeindegeliebten Johannes Büssenschütt, Kirchengemeinde St. Stephanus, zum Kirchenbuchführer gewählt.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Stephanus hat dem Ausscheiden des Gemeindegeliebten Büssenschütt aus dem Dienst der Gemeinde seine Zustimmung erteilt.
(234)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 28. November 1960 ernannt

a) zu Hilfspredigern:

Vikar Ulrich Hübner
Vikar Karl Lindemann
Vikar Johannes Nordhoff

mit Wirkung vom 15. November 1960

b) auf ihren Antrag zu Vikaren:

cand. theol. Jens Knak
cand. theol. Hermann Möller
cand. theol. Rolf Nölle
cand. theol. Hans-Jörg Reese
cand. theol. Peter Schellenberg
cand. theol. Rudolf Stökl
cand. theol. Horst Tetzlaff
cand. theol. Ernst-Dieter Vogt
cand. theol. Christian Wienberg

mit Wirkung vom 1. Dezember 1960

(204, 205)

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 28. November 1960 sind die Hilfsprediger

Ulrich Hübner der Kirchengemeinde Eilbek-Versöhnungskirche,

Karl Lindemann der Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm,
Johannes Nordhoff der Kirchengemeinde Alt-Barmbek

zur Dienstleistung zugewiesen worden.

(204)

4. Zuweisung von Lehrvikaren

Es wurden zur Ausbildung überwiesen:

Jens Knak	zu Pastor v. d. Fecht Kirchengemeinde Ansgar- Langenhorn
Hermann Möller	zu Pastor Dr. Bornikoel Kirchengemeinde St. Georg
Rolf Nölle	zu Pastor Krüger Kirchengemeinde Dulsberg
Peter Schellenberg	zu Pastor Dr. Groß Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf
Horst Tetzlaff	zu Pastor Dr. Schmidt Kirchengemeinde Apostelkirche
Ernst-Dieter Vogt	zu Pastor Schmidt Kirchengemeinde St. Salvatoris/Geesthacht
Christian Wienberg	zu Pastor Dr. Steffen Kirchengemeinde Eilbek- Versöhnungskirche

(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Mit Ablauf des 31. Dezember 1960 treten wegen Erreichung der Altersgrenze auf Grund § 10 Absatz 2 und 3 des Kirchlichen Ruhestandsgesetzes vom 10. März 1928 in der Fassung vom 30. Mai 1960 in den Ruhestand:

Präsident Dr. Eduard-Hagen Pietzcker, Landeskirchenamt

Oberkirchenrat Heinz Hagemeister, Landeskirchenamt

Oberkirchenrat Hauptpastor Adolf Drechsler, Kirchengemeinde St. Jacobi

Pastor Harald Boyens, Kirchengemeinde Ohlsdorf

Pastor Dr. Ernst Smechula, Kirchengemeinde St. Annen

(1521, 202)

Der zur Verfügung des Kirchenrats stehende Pastor Dr. Otto Schumacher ist aus Gesundheitsgründen gemäß § 10 Absatz 1 des Kirchlichen Ruhestandsgesetzes vom 10. März 1928 mit Ablauf des 31. Dezember 1960 in den Ruhestand versetzt worden.

Pastor Arnim Boyens, Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm, ist für den Dienst beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf mit Wirkung vom 1. Januar 1961 für die Dauer von 3 Jahren beurlaubt worden.

(202)

6. Todesfälle

Es sind heimgegangen:

Am 1. November 1960 Pastor em. Lic. Ernst Fischer im 83. Lebensjahr.

Am 30. November 1960 Pastor Bruno Schmidt, Kirchengemeinde Cuxhaven-Ritzebüttel, im 52. Lebensjahr.

Am 7. Dezember 1960 Pastor Frank Bodo Calliebow Winter, Kirchengemeinde Hamburg-Moorburg, im 35. Lebensjahr.

VI. Mitteilungen

1. Kirchenvorsteherwahl in der Evangelisch-lutherischen Kapernaumgemeinde zu Hamburg-Horn

Die durch Beschluß des Kirchenrats vom 13. Juni 1960 angeordnete Wahl der Kirchenvorsteher in der Kapernaumgemeinde hat am 2. Oktober 1960 stattgefunden.

Danach sind gewählt
zu Kirchenvorstehern:

1. Erich Hinz
2. Klaus Mewes
3. Eberhard Münster
4. Eberhard Pusch
5. Dr. med. Günter Spode
6. Friedrich Wilhelm Siems
7. Heinz Thiede
8. Dr. Fritz Weitzsch

zu Ersatzleuten:

1. Luci Anders
2. Ernst Joite
3. Betty Leimbach
4. Wilhelm Ziebarth

Da Einsprüche gegen das Wahlergebnis gemäß § 32 Absatz 1 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes vom 14. Mai 1959 nicht eingelegt worden sind, gelten die Genannten als gewählt.

Hamburg, den 28. Oktober 1960

Der Kirchenrat
D Witte

(131)

2. Kirchenvorsteherwahl in der Evangelisch-lutherischen Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn

Die durch Beschluß des Kirchenrats vom 13. Juni 1960 angeordnete Wahl der Kirchenvorsteher in der Timotheusgemeinde hat am 2. Oktober 1960 stattgefunden.

Danach sind gewählt
zu Kirchenvorstehern:

1. Helmut Boveland
2. Harald Braker
3. Inge Hennig

4. Walter Hirschfelder
5. Hertha Hoffmann
6. Werner Kornacker
7. Erika Löwer
8. Hans-Günther Wegner

zu Ersatzleuten:

1. Annemarie Kaliencke
2. Dr. Paul Fentross
3. Frieda Höschel
4. Henry Diederichs

Da Einsprüche gegen das Wahlergebnis gemäß § 32 Absatz 1 des Kirchengewahlgesetzes vom 14. Mai 1959 nicht eingelegt worden sind, gelten die Genannten als gewählt.

H a m b u r g, den 28. Oktober 1960

Der Kirchenrat
D Witte

(131)

3. Textplan für den Kindergottesdienst

Nachstehend wird der Textplan für das Kirchenjahr 1960/61 mitgeteilt.

Die aufgeführten Texte sind maßgebend:

1960

- | | | |
|---------|------------|--------------------|
| 27. 11. | 1. Advent | Lukas 1, 5—23 |
| 4. 12. | 2. Advent | Lukas 1, 57—68, 80 |
| 11. 12. | 3. Advent | Lukas 3, 3—18 |
| 18. 12. | 4. Advent | Lukas 1, 26—38 |
| 25. 12. | Christfest | Lukas 2, 1—20 |

1961

- | | | |
|--------|----------------------------|---|
| 1. 1. | Neujahr | Jahreslosung
Luk. 11, 1 Herr lehre uns
beten (Luk. 11, 1—4)
oder Psalm 121 |
| 6. 1. | Epiphania | Luk. 2, 25—39 |
| 8. 1. | 1. S. n. Epiphan. | Luk. 2, 41—52 |
| 15. 1. | 2. S. n. Epiphan. | Luk. 4, 14—30 |
| 22. 1. | Letzter S. n.
Epiphania | Luk. 7, 36—50 |
| 29. 1. | Septuagesimae | Luk. 7, 11—17 |
| 5. 2. | Sexagesimae | Luk. 8, 4—15 |
| 12. 2. | Estomihi | Luk. 18, 31—43 |
| 19. 2. | Invokavit | Luk. 22, 3—23 |
| 26. 2. | Reminiscere | Luk. 22, (39—) 47—53 |
| 5. 3. | Okuli | Luk. 22, 54—62 |
| 12. 3. | Lätare | Luk. 22, 63—71 |
| 19. 3. | Judica | Luk. 23, 1—5, 13—25 |
| 26. 3. | Palmarum | Luk. 23, 26—49 |
| 31. 3. | Karfreitag | Luk. 23, 50—56 |
| 2. 4. | Ostersonntag | Luk. 24, 1—12 |
| 9. 4. | Quasimodogeniti | Luk. 24, 13—35 |
| 16. 4. | Misericordias
Domini | Luk. 24, 36—49 |
| 23. 4. | Jubilate | Luk. 19, 1—10 |
| 30. 4. | Kantate | Luk. 17, 11—19
oder Lied |

- | | | |
|---------|--|---|
| 7. 5. | Rogate | Luk. 11, 5—13 |
| 11. 5. | Himmelfahrt | Luk. 24, 49—53 |
| 14. 5. | Exaudi | App. 1, 10—14 |
| 21. 5. | Pfingstsonntag | App. 2, 1—18 |
| 28. 5. | Trinitatis | App. 9, 1—22 |
| 4. 6. | 1. S. n. Trinitatis | App. 13, 1—15; 42—52 |
| 11. 6. | 2. S. n. Trinitatis | App. 14, 8—28 |
| 18. 6. | 3. S. n. Trinitatis | App. 16, 6—15 |
| 25. 6. | 4. S. n. Trinitatis | App. 16, 16—34 |
| 2. 7. | 5. S. n. Trinitatis | App. 18, 1—11 (—18a) |
| 9. 7. | 6. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 3, 1—21 |
| 16. 7. | 7. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 9, 1—6. 14—20a.
25—10,1 |
| 23. 7. | 8. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 15, 1—3. 7—26. 35 |
| 30. 7. | 9. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 16, 1—13 |
| 6. 8. | 10. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 17, 1—11. 16—25.
32. 33. 37—51 |
| 13. 8. | 11. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 18, 1—12; 20, 1. 2.
17. 18. 27—35a. 41b. 42 |
| 20. 8. | 12. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 24, 1—23 |
| 27. 8. | 13. S. n. Trinitatis | 1. Sam. 31, 1—6;
2. Sam. 1, 17. 26. 27; 2, 4a |
| 3. 9. | 14. S. n. Trinitatis | 2. Sam. 11, 1—4a. 14—17.
26. 27; 12, 1—11a. 13, 14 |
| 10. 9. | 15. S. n. Trinitatis | 2. Sam. 14, 25; 15, 1—6. 10.
12b—14. 30; 18, 5—9.
14b—17; 19, 5 |
| 17. 9. | 16. S. n. Trinitatis | 1. Kön. 3, 5—28 |
| 24. 9. | 17. S. n. Trinitatis | 1. Kön. 10, 1—9; 11, 4—13 |
| 1. 10. | 18. S. n. Trinitatis
Erntedankfest | Luk. 12, 15—21 |
| 8. 10. | 19. S. n. Trinitatis | Luk. 10, 25—37 |
| 15. 10. | 20. S. n. Trinitatis | Luk. 10, 38—42 |
| 22. 10. | 21. S. n. Trinitatis | Luk. 14, 15—24 |
| 29. 10. | 22. S. n. Trinitatis | Luk. 19, 11—27 |
| 5. 11. | 23. S. n. Trinitatis
Reformationsfest | Luk. 18, 9—14 |
| 12. 11. | 24. S. n. Trinitatis | Luk. 15, 1—10 |
| 19. 11. | 25. S. n. Trinitatis | Luk. 15, 11—32 |
| 22. 11. | Buß- und Betttag | Luk. 13, 1—9 |
| 26. 11. | Ewigkeitssonntag | Luk. 16, 19—31 |

H a m b u r g, den 26. November 1960

Der Bischof
D Witte

(303)

4. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 49)

5. Aufbewahrung von Briefmarken für die „von Bodelschwingsche Anstalten“

Die „von Bodelschwingsche Anstalten“ in Bethel bei Bielefeld haben sich an das Landeskirchenamt gewandt mit der Bitte, ihnen bei der Beschaffung von Briefmarken, die aus dem täglichen Schriftwechsel anfallen, behilflich zu sein.

Im Rahmen der Arbeitstherapie werden in Bethel zahlreiche Kranke mit der Bearbeitung von Briefmarken beschäftigt. Das Loslösen der Marken von den Briefumschlägen, das Trocknen, Sortieren, Bündeln, Bearbeiten von Fehllisten und die Zusammenstellung von Auswahlheften usw. bringt einer Anzahl von Pflegebefohlenen eine sinnvolle Erfüllung ihres alltäglichen Daseins. Durch die Briefmarkensammelstelle in Bethel leisten nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland Glieder der Gemeinde Jesu Christi einen Beitrag zur Arbeit der Bethel-Mission im Raume von Tanganyika. Die Bethel-Mission kann seit dem Jahre 1958 aus den Erträgen der Briefmarkensammelstelle nach Abzug der Unkosten den Jahresunterhalt von zwei Missionaren aufbringen. Da durch die zunehmende Vermehrung der Freistempeler die Briefmarken allmählich immer weniger werden, sind die Betheler Anstalten gezwungen, neue Quellen zu erschließen, um Briefmarken hereinzubekommen.

Das Landeskirchenamt bittet daher die Gemeinden und gesamtkirchlichen Ämter, dem Wunsche der Betheler Anstalten nachzukommen, die anfallenden Briefmarken zu sammeln und an die „von Bodelschwingsche Anstalten“ absenden zu wollen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß einfache Briefmarken des täglichen Schriftwechsels sowie auch sonstige Postwertzeichen des In- und Auslandes erwünscht sind.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die Sammlung und Bearbeitung der Briefmarken vielen Kranken ein Lebensinhalt gegeben wird, dürfte es eine Selbstverständlichkeit sein, der Bitte nachzukommen und die gesammelten Marken an die Briefmarkensammelstelle der Anstalt Bethel, in Bethel bei Bielefeld, zur Absendung zu bringen.

(2014)

6. Ausleihung von Dia-Serien zu biblischen Themen

Für Konfirmandenunterricht, Jugend- und Frauenkreise stehen im Kirchlichen Kunstdienst, Hamburg 1, Bugenhagenstraße 21, viele Dia-Serien zu biblischen Themen mit Bildern aus der gesamten christlichen Kunst zur Verfügung, die kostenlos ausgeliehen werden. So sind 9 Serien zur Weihnachtsgeschichte, 4 Serien zur Auferstehung Christi, je 1 Serie zur Taufe, Verklärung, Passion, Höllenfahrt und Himmelfahrt Christi vorhanden. Ferner Serien zum Jüngsten Gericht, zur Dreifaltigkeit, Schöpfungsgeschichte, zum Thema der Engel, der Wunder und zur Apokalypse, Cranach-Altäre, das Alte Testament von Chagall, Rembrandt. Der Kirchenbau ist von der frühchristlichen Zeit bis heute vorhanden. Das Bildarchiv wird laufend ergänzt. Zu jeder Serie ist ein Text vorhanden.

(356)

4. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 4. September 1960 für den Landesverband der Inneren Mission in Hamburg	am 11. September 1960 für das Rauhe Haus in Hamburg	am 25. September 1960 für die Alsterdorfer Anstalten
I. Hauptkirchenkreis	DM	DM	DM
1. St. Petri	187.83	321.67	266.02
2. St. Nikolai	88.11	99.05	106.06
3. St. Katharinen	182.44	54.85	229.56
4. St. Jacobi	842.80	284.57	311.84
5. St. Michaelis	212.—	317.—	180.—
6. St. Pauli-Süd	28.98	25.36	37.96
7. St. Pauli-Nord	80.17	33.80	28.20
8. St. Georg	69.81	58.33	80.42
9. Finkenwerder	47.25	68.33	63.29
10. Moorburg	10.97	11.35	15.72
II. Westkreis			
11. Christuskirche Eimsbüttel ...	55.61	68.49	96.34
12. Apostelkirche	53.52	64.17	98.—
13. St. Stephanus	35.74	31.72	54.75
14. St. Johannis-Harvestehude ..	55.67	75.61	86.61
15. St. Andreas	104.29	132.36	133.42
16. St. Markus-Hoheluft	78.63	115.59	47.78
17. Bethlehemkirche	57.50	57.45	48.82
III. Nordkreis			
18. St. Johannis-Eppendorf	209.18	263.82	268.45
19. St. Martinus-Eppendorf	107.50	103.07	152.14
20. Groß-Borstel	68.62	61.98	78.85
21. Matthäusgemeinde-Winterh.	71.75	121.18	114.12
22. Epiphaniengemeinde	47.58	54.32	90.23
23. Paul Gerhardt-Gem.-Winterh.	59.05	62.48	126.—
24. Alsterdorf	115.50	126.—	706.65
25. Ohlsdorf	42.—	36.—	58.—
26. Fuhlsbüttel	160.20	186.06	246.95
27. Hummelbüttel	70.65	97.50	66.12
28. Klein-Borstel	66.79	21.20	124.16
29. Ansgar-Langenhorn	104.—	107.50	102.11
30. Nord-Langenhorn	48.82	40.87	61.96
IV. Ostkreis			
31. St. Gertrud	109.—	84.02	148.22
32. Uhlenhorst	62.90	118.01	97.90
33. Eilbek-Friedenskirche	61.50	47.—	88.—
34. Eilbek-Versöhnungskirche ...	94.40	114.50	191.50
35. Alt-Barmbek	63.17	73.67	65.12
36. West-Barmbek	78.40	62.80	59.30
37. Nord-Barmbek	105.21	156.94	251.01
38. St. Gabriel	87.70	76.68	66.17
39. Dulsberg	37.65	65.10	111.15
V. Südkreis			
40. Borgfelde	68.27	46.90	54.71
41. St. Annen	15.40	4.65	7.75
42. Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm	72.86	296.12	58.30
43. Paulusgemeinde-Hamm	39.38	68.44	84.47
44. Süd Hamm	50.68	45.80	48.05
45. Horn	21.52	91.23	132.61
46. Philippusgemeinde Horn	27.76	60.33	79.—
47. St. Thomas	27.17	42.82	30.—
48. Veddel	42.—	34.—	51.—
VI. Kreis Bergedorf			
49. Bergedorf	189.05	185.89	184.71
50. Geesthacht	77.77	117.69	114.73
51. Altengamme	120.52	13.98	38.26
52. Kirchwerder	20.85	18.48	25.35
53. Neuengamme	9.50	17.30	7.—
54. Curslack	10.90	10.85	15.25
55. Allermöhe	10.60	9.86	10.24
56. Billwerder	4.60	18.07	11.99
57. Nettelburg	37.07	25.75	42.87
58. Moorfleet	22.15	50.65	25.25
59. Ochsenwerder	6.80	13.60	22.80
VII. Kreis Cuxhaven			
60. Ritzebüttel	57.50	50.—	31.—
61. Groden	31.—	18.—	23.—
62. Döse	38.97	31.22	27.85
Sahlenburg	16.65	20.—	14.85
63. St. Petri-Cuxhaven	36.—	35.40	58.50
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten			
64. Flußschiffergemeinde	18.70	10.—	22.10
65. Seemannsmission	7.75	3.40	8.35
66. Flüchtlingslager Finkenwerder	3.70	5.15	4.10
67. Schröderstift	15.—	17.—	16.08
68. Krankenhäuser	89.15	40.99	68.45
	4.706.11	5.258.51	6.461.02

(361)